

Der neue UV-Code

EU-Richtlinie : Höchstwert 0,3 W/m²

Seit Juli 2007 beträgt der zulässige Höchstwert der erythembewerteten Gesamtbestrahlungsstärke bei Solarium-Neugeräten 0,3W/m². Für Altgeräte obliegt es den Mitgliedsstaaten der EU, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Belgien und Holland zum Beispiel haben bereits im Sommer 2008 eine nationale Regelung für Altgeräte beschlossen; diese verlangt eine Umrüstung aller bestehenden Geräte auf 0,3 W/m². Wann in Deutschland eine Verordnung für Altgeräte in Kraft treten wird, weiß derzeit niemand. Das sie kommen wird, ist indes sicher.

Äquivalenz : Neue Anforderung an Besonnungslampen

Ein Blick in den Gerätepass einer Sonnenbank verrät schon heute, mit welcher Lampe das Gerät den Höchstwert von 0,3 W/m² einhält. Denn im Gerätepass ist der sogenannte „Äquivalenzschlüsselbereich“ angegeben. Dieser besagt, welche X- bzw. Y-Werte (Bandbreite) die Lampen minimal/maximal haben dürfen, damit das Gerät im Betrieb den Höchstwert von 0,3 W/m² einhält. Den Gerätepass erhält man mit der Anschaffung des Gerätes.

Äquivalenzschlüsselbereich im Gerätepass – ein Beispiel:

160 – R – 30-38 / 2,0 – 2,8

Wattage = 160Watt

R = mit Reflektor

(O = ohne Reflektor)

X-Wert Bandbreite

min. 30 – max. 38

Y-Wert Bandbreite

min. 2,0 – max. 2,8

Bedeutung X-/Y-Werte

Bei den X-/Y-Werten handelt es sich um Höchstwerte die an frei brennenden Lampen im Abstand von 25cm von der Lampenachse gemessen werden.

X= Erythemwirksame Bestrahlungsstärke von 250 – 400 nm in mW/m² (Erythemwirkung)

Y= Verhältnis der NMSC-wirksamen Bestrahlungsstärke $\leq 320\text{nm}$ und $> 320\text{nm}$
(Information zum Spektrum der Lampe)